

Von der Beratung zur Behandlung : Institutionalisierung des schulärztlichen Dienstes in der Stadt Bern zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Autor(en): **Hofmann, Michèle**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **22 (2007)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Michèle Hofmann

Von der Beratung zur Behandlung

Institutionalisierung des schulärztlichen Dienstes in der Stadt Bern zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Am Beispiel von Bern zeichne ich die Einrichtung des schulärztlichen Dienstes an den städtischen Primarschulen nach. Dabei werde ich insbesondere die Verflechtung von Lehrkörper, Schularzt und staatlichen Interessen näher beleuchten.

Im *Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern* wurde 1899 ein Schreiben der Erziehungsdirektion publiziert, welches bekannt machte, dass zukünftig «beim Beginn des neuen Schuljahres *eine genaue Untersuchung aller ins schulpflichtige Alter tretenden Kinder* stattfinden» solle.¹ Angeordnet wurden diese sogenannten sanitärischen Eintrittsmusterungen durch das Departement des Innern – auf Anregung des Schweizerischen Lehrervereins. Die Analogie zu den militärischen Eintrittsmusterungen ist nicht zufällig: Auch die Schulrekruten sollten in taugliche und untaugliche eingeteilt werden – im Unterschied zur Armee waren hier jedoch Knaben *und* Mädchen gemeint.²

Den Anstoss zu den Untersuchungen hatte 1896 ein Vortrag des Glarner Sekundarlehrers Konrad Auer (1862–1911) an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins gegeben. Auer referierte zum Thema: «Wie wird für die körperlich und geistig zurückgebliebenen, insbesondere für die schwachsinnigen Kinder unseres Vaterlands in ausreichendem Masse gesorgt?»³ Dem reformpädagogischen Grundsatz «vom Kinde aus» verpflichtet, legitimierte der Referent den Ausschluss der geistig und körperlich Behinderten aus der Volksschule einerseits zum Wohl der Schüler selbst: Um eine Überforderung durch den Unterricht in der Regelklasse zu verhindern. Andererseits hatte die Segregation zur Entlastung der Lehrerschaft zu erfolgen: «Wenn [...] die Volksschule von allen ausgesprochen schwachbefähigten, schwachsinnigen, sittlich verwaahlosten und körperlich gebrechlichen Kindern entlastet ist, so bleiben noch genug mangelhaft beanlagte Schüler zurück, an denen der Lehrer sein Geschick bewähren und seine Geduld erproben kann.»⁴ Den Anregungen Auers folgend, forderte der Zentralvorstand des Lehrervereins mit einer Eingabe an den Bundesrat eine statistische Erhebung über die Zahl der geistig und körperlich behinderten Kinder in der Schweiz.⁵ Diese

Eingabe führte zur Anordnung der eingangs erwähnten Untersuchung aller in die Schule eintretenden Kinder, mit deren Organisation die kantonalen Erziehungsdirektionen betraut wurden. Jeder Schulort sollte dem zuständigen Schulinspektorat ein Verzeichnis über die mit Gebrechen behafteten Kinder senden und das Material schliesslich dem eidgenössischen statistischen Büro zur Bearbeitung überwiesen werden.⁶

Nach 1899 wurde das Schreiben mit der Aufforderung zur Eintrittsuntersuchung – jeweils mit aktuellem Datum, aber identischem Wortlaut – Jahr für Jahr im *Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern* veröffentlicht. Parallel beklagte sich die Erziehungsdirektion (ebenfalls im Schulblatt), dass viele der Verzeichnisse über die mit Gebrechen behafteten Kinder nicht termingerecht respektive gar nicht bei den Schulinspektoren einträfen. Dieser Umstand ist nicht weiter erstaunlich, vermerkte doch die Erziehungsdirektion zur *Durchführung* der Untersuchung einzig, dass diese – wenn möglich – durch einen Arzt, andernfalls durch die Schulkommission und die Lehrerschaft vorzunehmen sei, und stellte den Schulen eine *Anleitung für das Lehrpersonal* zu.⁷ Diese Broschüre enthielt die notwendigen Informationen, damit die nicht medizinisch ausgebildeten Lehrpersonen die statistischen Fragebogen ausfüllen konnten.⁸ Ansonsten wurden die Schulen mit dieser Aufgabe allein gelassen, zumal keine weiteren finanziellen Aufwendungen seitens des Kantons vorgesehen waren. In den Jahren nach der Wende zum 20. Jahrhundert setzte in der Stadt Bern die Diskussion über Gegenstand und Organisation der schulischen Eintrittsmusterungen ein. Im Dezember 1906 lud die Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege⁹ den Berner Ohrenarzt Professor Lindt (?–1918) zu einem Vortrag über Schwerhörigkeit bei Schulkindern ein. In der anschliessenden Diskussion, in der sowohl die Ärzte- als auch die Lehrerschaft rege das Wort ergriff, schlossen sich die Beteiligten einstimmig der Forderung des Referenten an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern an, dass alle neu eintretenden Schüler bei der Eintrittsmusterung insbesondere auf Gehör und Sehkraft genau untersucht werden sollten und dass diese *Untersuchungen periodisch zu wiederholen seien*.¹⁰ Einen Monat später referierte der Augenarzt Professor August Siegrist (1865–1947) an einer Sitzung des Medizinisch-pharmaceutischen Bezirksvereins Bern¹¹ über die Notwendigkeit, die Augen der schulpflichtigen Kinder vor dem Schuleintritt untersuchen zu lassen.¹² Siegrist forderte diese Untersuchungen *von Staats wegen*: Der Staat zwingt die Kinder, «eine vieljährige Dienstzeit in der Schule durchzumachen, um [...] sich Bildung und Wissen im eigenen, aber nicht zum geringsten auch im Interesse des Vaterlandes zu erwerben».¹³ Daher habe er die Pflicht, sich um ihre Gesundheit zu sorgen.¹⁴ Das Argument, der Staat sei – bedingt durch den 1874 in der revidierten Bundesverfassung eingefügten Primarschulartikel, der die Schulpflicht festlegte¹⁵ – verantwortlich für die Gesundheit der Schüler, wurde in der schulhygienischen Diskussion Anfang des 20. Jahrhunderts häufig vorgebracht. Dabei war nebst dem Wohlergehen der Kinder

während der Schulzeit speziell auch ihre körperliche und geistige Unversehrtheit als zukünftige Staatsbürger entscheidend.

Die Forderungen der Professoren Lindt und Siegrist scheinen indes nichts bewirkt zu haben. So beklagte sich Eduard Balsiger (1845–1924),¹⁶ der Präsident der Berner Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, mehr als ein Jahr später in einem Schreiben vom Februar 1908 an die Primarschulkommissionen über die allgemein dürftigen Resultate der bisher vorgenommenen Eintrittsuntersuchungen und lud die Schulkommissionen ein, dafür zu sorgen, «dass künftig sämtliche Schulkinder namentlich auf den Zustand und die Leistungsfähigkeit der *Gesichts- und Gehörorgane* genau untersucht werden».¹⁷ Das Insistieren auf die Gehör- und Augenuntersuchungen erstaunt nicht: Gute Hör- und Sehschärfe sind unabdingbar, um dem Unterricht in einer Regelklasse folgen zu können. So sollten die Eintrittsmusterungen nicht nur körperliche und geistige Gebrechen der Schulkinder aufdecken, sondern gleichzeitig verhindern, dass durch unentdeckte Mängel an den Seh- und Gehörorganen die Aufnahmefähigkeit der Kinder während des Unterrichts und dadurch ihre geistige Entwicklung behindert würde.

Während andere grössere Schweizer Städte in der sogenannten Schularztfrage längst eine Lösung gefunden hatten,¹⁸ hinkte Bern in dieser Angelegenheit hinterher, wie die Mitglieder des Medizinisch-pharmaceutischen Bezirksvereins Ende 1908 anlässlich einer Sitzung festhielten.¹⁹ Zwar sassen in der Stadt Bern Ärzte in den Schulkommissionen, doch ihr Zuständigkeitsbereich war nicht klar definiert und folglich die Durchführung der Schulhygiene in den einzelnen Schulbezirken eine sehr verschiedene. Der Hauptgrund für die Verzögerung, mit der in Bern die Institutionalisierung des schulärztlichen Dienstes erfolgte, dürfte finanzieller Natur gewesen sein. Der sozialdemokratische Stadtrat Karl Moor (1852–1932) hatte bereits kurz nach der Jahrhundertwende eine Motion eingereicht, welche zur Durchführung periodischer Untersuchungen die Anstellung eines oder mehrerer Schulärzte forderte. Moor zog seinen Antrag jedoch «mit Rücksicht auf die Finanzlage» der Stadt zurück.²⁰ Die Ausgaben für das Schulwesen waren seit den 1860er-Jahren so stark gestiegen, dass ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Stadt von 1880–1890 mit 22% ihren Höhepunkt erreichte. Um die Wende zum 20. Jahrhundert betragen sie noch immer knapp 18% und pendelten sich ab 1910 bei circa 15% ein.²¹

Aller finanzieller Schwierigkeiten zum Trotz insistierte der Medizinisch-pharmaceutische Bezirksverein auf die Lösung der Schularztfrage und arbeitete 1908/09 in drei Sitzungen ein Regulativ aus, in dem die Aufgaben der künftigen Schulärzte klar umrissen waren. Dieses überwies er an die städtische Schuldirektion. Festgeschrieben wurde unter anderem, dass der Schularzt nur als Berater der Lehrer und Eltern, jedoch nicht behandelnd tätig sein dürfe.²² Dieser Grundsatz war zu jener Zeit gang und gäbe in der Schweiz und auch in anderen Ländern.²³ Dadurch sollte die freie Arztwahl der Eltern nicht beeinträchtigt werden. Ferner – und dies dürfte

der entscheidende Punkt gewesen sein – liess sich durch das Behandlungsverbot Widerstand (aus Angst, Patienten zu verlieren) seitens der praktizierenden Ärzte gegen die Anstellung von Schulärzten vermeiden.

Sehr zum Bedauern des Bezirksvereins ging die Schuldirektion nicht auf die Forderungen ein, sondern wollte vorerst die Frage entscheiden, ob *ein* Schularzt im Hauptamt einer mehrgliedrigen Schularztkommission vorzuziehen sei.²⁴

Im September 1909 reichte Karl Moor im Namen der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion seine einige Jahre zuvor zurückgezogene Motion erneut ein. Der Antrag, «es sei zu prüfen, ob nicht periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes sämtlicher Schulkinder [...] vorgenommen und zu diesem Zweck ein oder mehrere Schulärzte angestellt werden sollen»,²⁵ wurde an den Gemeinderat überwiesen und dieser erliess nach geraumer Zeit ein Reglement über die Anstellung von Schulärzten. Dabei kamen auch die Vorschläge des Medizinisch-pharmaceutischen Bezirksvereins zum Zug, die zwei Jahr zuvor noch abgewiesen worden waren. Das Reglement wurde jedoch nur provisorisch in Kraft gesetzt mit einer befristeten Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1912.²⁶ Die hygienische Überwachung der Primarschulen wurde mehreren Schulärzten im Nebenamt übertragen – pro Schulbezirk einem Arzt. Darüber hinaus wurden je zwei Augen- und Ohrenärzte mit Spezialuntersuchungen betraut. Die Tätigkeit der nebenamtlichen Schulärzte bestand im Wesentlichen in der Durchführung der seit 1899 angeordneten Eintrittsmusterungen. Ferner waren sie für die von der Lehrerschaft veranlassten Zwischenuntersuchungen sowie für die Schlussuntersuchungen derjenigen Kinder, die vor dem Schulaustritt standen, verantwortlich.²⁷

Damit waren bloss zwei Termine festgelegt, an denen die Schulärzte die Schüler zu untersuchen hatten: beim Schulein- und -austritt. Dazwischen liegende Untersuchungen mussten von der Lehrerschaft angeordnet werden. Die Aufgabe, die Schüler *während* der obligatorischen Schulzeit gesundheitlich zu überwachen, fiel somit weiterhin in erster Linie den Pädagogen zu. Den Lehrern wurde sogar die Kompetenz zugesprochen, Diagnosen zu stellen. In einem Kreisschreiben der Direktoren des Unterrichts- und des Gesundheitswesens vom April 1912 an die Lehrerschaft des Kantons Bern betreffend Massnahmen beim Ausbruch epidemischer Krankheiten wurden die Lehrer und Lehrerinnen darauf aufmerksam gemacht, dass sie zur Epidemienbekämpfung erheblich beitragen könnten, indem sie von ihrem Recht Gebrauch machten, die von Diphtherie, Scharlach, Masern, Röteln, Keuchhusten, Windpocken oder Mumps befallenen Kinder rechtzeitig wegzuweisen.²⁸ Es lag somit im Zuständigkeitsbereich der Lehrerschaft (und nicht der inzwischen amtierenden Schulärzte), die Kinder, von denen sie annahm, sie litten an den genannten Krankheiten, vom Schulbesuch auszuschliessen. Mit anderen Worten, die Lehrer waren zu jener Zeit an den bernischen Primarschulen nicht bloss für den Unterricht zuständig, sondern zudem mit Kompetenzen aus-

gestattet respektive hatten Aufgaben zu übernehmen, die sich in den medizinischen Bereich erstreckten.

Da das Reglement, welches die schulärztliche Aufsicht mehreren Ärzten im Nebenamt übertrug, nur bis Ende 1912 Geltung hatte, ging der Gemeinderat der Frage nach, ob dieses Modell in Zukunft beibehalten werden sollte oder ob zum System des Schularztes im Hauptamt überzugehen sei. Den Stein ins Rollen gebracht hatte erneut der sozialdemokratische Stadtrat Karl Moor. Im Juni 1911 gelangte er an den Gemeinderat mit dem Ansinnen, dass nach dem Ablauf des Reglements «unbedingt zur Wahl ständiger Ärzte geschritten werden sollte»; die nebenamtlichen Schulärzte könnten nur als Provisorium betrachtet werden.²⁹ Der gemeinderätliche Entscheid fiel mit sechs zu drei Stimmen zugunsten der Hauptamtvariante.³⁰ Das Sitzungsprotokoll hielt fest: «Der Schularzt wird die Kinder, [?] für welche eine ärztliche Behandlung nötig wird, nicht selbst behandeln, aber er wird die ärztliche Behandlung und deren Ergebnis verfolgen, ebenso die häusliche Pflege, um ein vollständiges Bild des Zustandes der Kinder zu erlangen.»³¹ Am Grundsatz, dass der Schularzt nicht behandelnd tätig sein dürfe, wurde somit weiter festgehalten.³²

Im Stadtrat wurde der Antrag des Gemeinderats auf Errichtung der Schularzt-Hauptamtsstelle für die städtischen Primarschulen im Januar 1913 diskutiert und mit 60 gegen 9 Stimmen angenommen.³³ Einzig der Vertreter der konservativen Fraktion, der Arzt Fritz Büeler (1859–1941), setzte sich für die Beibehaltung der nebenamtlichen Regelung ein, da er anzweifelte, dass ein hauptamtlicher Schularzt alle bis anhin von mehreren Medizinern im Nebenamt ausgeführten Tätigkeiten allein werde bewältigen können. Geschlossen für den Antrag trat die sozialdemokratische Fraktion ein. Weiter befürworteten die stadträtliche Kommission,³⁴ Schuldirektor Schenk und Schulvorsteher Rothen die Schaffung der hauptamtlichen Stelle; die Vorteile sahen sie in der grösseren Routine, dem ständigen Kontakt mit Behörden, Eltern und der Lehrerschaft sowie in der Zentralisierung der Überwachung.³⁵

Als Schularzt im Hauptamt wurde wenig später Dr. Hans Ziegler (1877–1957), Arzt aus Steffisburg, gewählt, der seine Stelle Ende April 1913 antrat.³⁶

Bemerkenswert ist, dass der städtische Schuldirektor, Rudolf Schenk (1858–1923), in der stadträtlichen Diskussion berichtete, auch die Lehrerschaft spreche sich für einen Schularzt im Hauptamt aus.³⁷ Die Lehrerschaft der Stadt Bern bekämpfte folglich den Ausbau der schulärztlichen Tätigkeit nicht, sondern befürwortete ihn sogar. Daraus lässt sich schliessen, dass die Pädagogen nicht befürchteten, Kompetenzen hinsichtlich der gesundheitlichen Überwachung der Schüler zu verlieren, sondern froh um mehr ärztliche Unterstützung waren.

Nach dem Ersten Weltkrieg erlebte das Schularztamt der Stadt Bern einen regelrechten Ausbausub. 1918 wurde dem Nachfolger von Dr. Ziegler,³⁸ Paul Lauener (1887–1983), eine Schularztgehilfin an die Seite gestellt.³⁹ Aus 52 Bewerberinnen wählte der Gemeinderat die Rotkreuzschwester Elisa Vogel (1889–?).⁴⁰ Ein Jahr spä-

ter wurde ferner die Stelle einer Kanzlistin bewilligt.⁴¹ Im Frühjahr 1920 wurde dem bernischen Schularztamt eine Beratungsstelle für Erziehungsfragen, geleitet durch Dr. Hans Hegg (1893–?), angegliedert.⁴² Noch im gleichen Jahr zog das Schularztamt wegen Platzmangel ins Franckehaus an der Bogenschützenstrasse 1.⁴³

Parallel zum institutionellen Ausbau des schulärztlichen Dienstes erweiterten sich die Kompetenzen von Dr. Lauener. 1918 war es dem bernischen Schularzt erstmals gestattet, unbemittelte Kinder ambulant zu behandeln.⁴⁴ Der Verwaltungsbericht der Schuldirektion für das Jahr 1919 hielt fest, dass «in einzelnen Fällen, in denen eine anderweitige ärztliche Aufsicht nicht gewährleistet war», eine Behandlung vorgenommen worden war.⁴⁵ Die Sache in Bewegung gebracht hatte der sozialdemokratische Gemeinderat Dr. Arnold Bohren (1875–1957)⁴⁶ Ende 1916. Anlässlich der Präsentation der statistisch zusammengestellten Ergebnisse der Untersuchungen der schulpflichtig gewordenen Kinder in der Gemeinderatssitzung vom 15. November 1916 plädierte Bohren für eine fruchtbringendere Gestaltung der Tätigkeit des Schularztes, «z. B. in der Weise, dass ihm auch die Behandlung unbedeutender Krankheitsfälle bei Schulkindern übertragen würde».⁴⁷ Anlässlich der Demission von Dr. Ziegler im August 1917 kam Bohren erneut auf sein Anliegen zu sprechen und forderte nun, «dass in Zukunft dem Schularzt eine behandelnde Tätigkeit erlaubt werden sollte, da ausschliesslich Untersuchungen und die Verarbeitung ihrer Resultate nicht befriedigen können».⁴⁸

Den Ausschlag hin zur nicht mehr bloss beratenden, sondern zugleich auch behandelnden Tätigkeit des Schularztes dürfte schlussendlich die Wahl Paul Laueners gegeben haben. Schuldirektor Schenk präsentierte seinen Gemeinderatskollegen im September 1917 einen Doppelvorschlag zur Nachfolge von Dr. Ziegler: den 54-jährigen Dr. Karl Henne, Bürochef der Abteilung für Sanität des Eidgenössischen Militärdepartements, sowie den 30-jährigen Dr. Paul Lauener, Assistent an der medizinischen Poliklinik.⁴⁹ Die Abstimmung, die mit sechs zu drei Stimmen zugunsten des Letzteren ausfiel, war, wie der sozialdemokratische Finanzdirektor Gustav Müller (1860–1921) sich ausdrückte, ein Bekenntnis zur Entwicklung des Schularztamts «nach der medizinischen Seite hin».⁵⁰ Mit dem um einige Jahre jüngeren Paul Lauener verband sich die Erwartung eines Ausbaus des schulärztlichen Dienstes der Stadt Bern in therapeutischer Richtung, während die Wahl Hennes einen Fortgang der «Schularztbeamtung mehr nach der administrativen Seite hin» versprochen hätte.⁵¹

Dieser Paradigmenwechsel hin zur behandelnden Tätigkeit der Schulärzte vollzog sich nicht nur in Bern: Auch in anderen Schweizer Städten rückte man langsam vom Grundsatz ab, dass der Schularzt unter keinen Umständen therapeutisch tätig sein dürfe. So war es beispielsweise dem Basler Schularzt bereits ab 1913 erlaubt, «Schulkinder in bestimmten Fällen unentgeltlich zu behandeln».⁵² Es nützte folglich nicht viel, den Eltern die Gebrechen ihrer Kinder mitzuteilen, wenn viele Familien – wie

bemängelt wurde – die Diagnosen der Schulärzte gleichgültig zur Kenntnis nahmen, wobei es anzumerken gilt, dass die Behandlung zumeist wohl aus finanziellen Gründen ausblieb. In diesem Zusammenhang ist es ferner nicht weiter erstaunlich, dass die Ärzteschaft ihren Widerstand gegen Behandlungen durch Schulärzte aufgegeben hatte, wie Schuldirektor Schenk im Februar 1918 anlässlich einer Stadtratsitzung ausführte.⁵³ Die Angst der Hausärzte, *zahlende* Kunden zu verlieren, erwies sich als unbegründet, wenn der Schularzt Kinder aus mittellosen Familien behandelte.

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Eltern mit ihren kranken Sprösslingen nicht zum Arzt gingen, waren die Verantwortlichen seit der Einführung der Schulärzte zur Erkenntnis gelangt, dass Ein- und Austrittsmusterungen sowie in der Zwischenzeit teilweise eingeführte periodische Untersuchungen der Schulkinder *allein* deren Gesundheitszustand nicht genügend zu heben vermochten. Der Staat gab wohl Geld aus, die Schüler ärztlich zu überwachen; das Ziel, körperlich und geistig unversehrte Bürger heranzubilden, stellte sich jedoch nicht wunschgemäss ein. Demnach war es unerlässlich, dass von Staats wegen mehr Verantwortung übernommen und das Tätigkeitsfeld der Schulärzte ausgedehnt wurde (zu den Behandlungen kamen auch regelmässige Sprechstunden des Schularztes hinzu).

Um die Verständigung zwischen Schularzt und Elternhaus war es prinzipiell nicht zum Besten bestellt, wie die gesamtschweizerische Diskussion über die Mitwirkung der Frauen an der medizinischen Beaufsichtigung der Schulkinder belegt, die in Bern und anderswo zur Anstellung sogenannter Schulpflegerinnen oder Schularztgehilfinnen führte. Sie waren «berufen, die nötige Verbindung des Schularztes mit dem Elternhause herzustellen».⁵⁴ Damit wurden die Frauen zwar in die schulärztliche Tätigkeit eingebunden und es wurde ihnen ein neues Berufsfeld eröffnet, gleichzeitig bewegten sie sich aber in einem von Männern festgeschriebenen Radius und führten primär vom Schularzt angeordnete Tätigkeiten im häuslichen Umfeld der kranken Schüler aus.

Der «Informationsdienst», den die bernische Schulpflegerin Elisa Vogel leistete, wurde als «ausserordentlich wertvoll» eingeschätzt, hatte er doch den Vorteil, «dass durch die Schwester in manchen Krankheitsfällen Aufklärungsarbeit bei den Eltern gemacht werden kann».⁵⁵ Der Einsatz von Arztgehilfinnen erfolgte somit aus einer Doppelabsicht heraus: Er diene nicht bloss der Hebung des Gesundheitszustandes der Kinder, die Schulschwester sollten ebenso in hygienischen Fragen erzieherisch auf die Familie einwirken.

Zusammenfassend lässt sich für die Stadt Bern festhalten, dass es im Prozess der Institutionalisierung des schulärztlichen Dienstes zu Kompetenzverschiebungen kam. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war primär noch die Lehrerschaft für die medizinische Überwachung der Schulkinder verantwortlich. Daran änderte sich auch mit der Anstellung von Schulärzten im Nebenamt nicht viel. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Durchführung der Untersuchungen anlässlich der Schulein- und -austritte

– allfällige Zwischenuntersuchungen mussten von den Lehrerinnen und Lehrern angeordnet werden. Erst im Zuge der Schaffung einer hauptamtlichen Schularztstelle traten die Pädagogen ihre in den medizinischen Bereich reichenden Aufgaben an einen Experten ab. Die Lehrerschaft beklagte sich indes nicht über diesen Kompetenzverlust, sondern war dankbar für mehr ärztlichen Beistand. Das Tätigkeitsfeld des Schularztes hingegen erweiterte sich im untersuchten Zeitraum: Ab 1918 war er nicht mehr bloss beratend, sondern auch behandelnd tätig.

In Bern setzten sich in erster Linie die Mediziner für die ärztlichen (Eintritts-)Untersuchungen der Schulkinder ein, insbesondere der Medizinisch-pharmaceutische Bezirksverein engagierte sich in dieser Sache. Auf die Beantwortung der sogenannten Schularztfrage drängte dann primär der sozialdemokratische Stadtrat Karl Moor mit seinen Anträgen in den Jahren 1909 und 1911 auf Anstellung von (hauptamtlichen) Schulärzten. Die Vorstösse Moors fanden in Stadt- und Gemeinderat breite Zustimmung – gegen die Anstellung eines Schularztes im Hauptamt sprach sich in der stadträtlichen Diskussion einzig der Vertreter der konservativen Fraktion, Dr. Büeler, aus. Bezüglich behandelnder statt bloss beratender schulärztlicher Tätigkeit des bernischen Schularztes engagierte sich noch während des Ersten Weltkriegs erneut ein Sozialdemokrat: Dr. Arnold Bohren setzte sich wiederholt in gemeinderätlichen Sitzungen für die therapeutische schulärztliche Betätigung ein, die Dr. Lauener ab 1918 schliesslich auch gewährt wurde.

Die Bereitstellung des Schularztdienstes wurde von Beginn an als staatliche Aufgabe aufgefasst. Begründet wurde diese Verantwortlichkeit mit der Schulpflicht, die der Staat den Kindern in der Schweiz seit 1874 (auf der Ebene des Kantons Bern bereits seit 1831) auferlegte. Gleichzeitig wurde die schulhygienische Vorsorge des Staats für die Schulkinder als Investition in die Zukunft gesehen: Aus den gesunden Schülern sollten gesunde, arbeitsfähige Staatsbürger werden, die zum Wohl des Vaterlands arbeiteten und diesem wiederum gesunde Kinder schenkten.

Anmerkungen

- 1 «Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 10. März 1899», *Amtliches Schulblatt des Kantons Bern* 5 (1899), S. 1 f., hier 1 (Hervorhebung im Original).
- 2 Eine Verbindung zwischen Schule und Militär bestand auch in den sogenannten pädagogischen Rekrutenprüfungen, die seit 1875 auf Bundesebene durchgeführt werden – zuvor waren seit der Mitte des 19. Jahrhundert mit Ausnahme von Basel-Stadt und Neuenburg in allen Kantonen und Halbkantonen die Rekruten examiniert worden zur Beantwortung der Frage, welches eigentlich die Ergebnisse der Volksbildung seien. Lustenberger, Werner, *Pädagogische Rekrutenprüfungen. Ein Beitrag zur Schulgeschichte*, Zürich 1996, S. 19, 49. Analog der Erueierung der körperlichen Tüchtigkeit durch die sanitarischen Eintrittsmusterungen waren auch die pädagogischen Rekrutenprüfungen, die der Feststellung der intellektuellen Befähigung dienten, nur für die Burschen bestimmt. Während also der Bund bezüglich physischer und geistiger Wehrfähigkeit nur an der männlichen Jugend interessiert war, wurde die Schultüchtigkeit bei den Mädchen ebenfalls

- untersucht. Dieser Umstand ist insofern nicht weiter erstaunlich, als die Schulpflicht ja auch für das weibliche Geschlecht galt – bemerkenswert ist jedoch das im Zusammenhang mit den schulischen Eintrittsmusterungen verwendete Vokabular. So nannte z. B. Professor Siegrist in seinem Vortrag vor dem Medizinisch-pharmaceutischen Bezirksverein Bern im Januar 1907 die Schulkinder «kleine Soldaten» und bezeichnete damit nicht nur die Knaben, sondern auch die Mädchen. Siegrist, A[ugust], «Original-Arbeiten. Über die Notwendigkeit, die Augen der schulpflichtigen Kinder vor dem Schuleintritte untersuchen zu lassen und über die Beziehung des Astigmatismus zur Myopie», *Correspondenz-Blatt für Schweizer Ärzte* 14, 15 (1907), S. 425–433, 465–475, hier 433.
- 3 Auer, Konrad, «Wie wird für die körperlich und geistig zurückgebliebenen, insbesondere für die schwachsinnigen Kinder unseres Vaterlandes in ausreichendem Masse gesorgt? Auf welche Weise kann und soll die schweizerische Lehrerschaft die Lösung dieser dringlichen, segensreichen Aufgabe richtig vorbereiten und wirksam fördern? Ein Nachklang zur Pestalozzifeier», *Schweizerische Pädagogische Zeitschrift* 4 (1896), S. 137–172.
 - 4 Ebd., S. 164.
 - 5 «Schweizerischer Lehrerverein. Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes», *Schweizerische Lehrerzeitung* 46 (1896), S. 375.
 - 6 Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern über das Jahr 1902, S. 1.
 - 7 Bekanntmachung (wie Anm. 1), S. 1; «Die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft der Primarschulen», *Amtliches Schulblatt des Kantons Bern* 8 (1901), S. 137–139, hier 137. Vgl. auch Verwaltungsbericht (wie Anm. 6) 1898/99, S. 2.
 - 8 Imboden, Monika, *Die Schule macht gesund. Die Anfänge des schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich und die Macht hygienischer Wissensdispositive in der Volksschule 1860–1900*, Zürich 2003, S. 182.
 - 9 In diesem 1899 in der Aula des Gymnasiums von Bern gegründeten Verein engagierten sich in erster Linie Mediziner und Schulmänner für schulhygienisch relevante Fragen und das gesundheitliche Wohl der Schweizer Jugend. Zur Gründung und zu den Zielen der Gesellschaft vgl. Zollinger, Fritz, «Die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege», *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege* 1 (1900), S. 1–15. In der Stadt Bern konstituierte sich im Juni 1906 die erste lokale Sektion der Gesellschaft. «Verein für Schulgesundheitspflege der Stadt Bern», *Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege* 5 (1903), S. 96.
 - 10 «Schulgesundheitspflege», *Der Bund* 44 (1907), S. 3; «Schulnachrichten. Schulgesundheitspflege», *Berner Schulblatt* 6 (1907), S. 96.
 - 11 Bei diesem Verein handelte es sich um ein Expertengremium, aus Ärzten zusammengesetzt, welches sich mit medizinischen Fragen die Stadt Bern betreffend auseinandersetzte.
 - 12 Siegrist (wie Anm. 2), S. 425–433, 465–475.
 - 13 Ebd., S. 433.
 - 14 Ebd.
 - 15 Auf kantonaler Ebene war die allgemeine Schulpflicht in Bern bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eingeführt worden, mit der Regenerationsverfassung von 1831. Im Gegenzug war die Stadt, der staatlichen Schulaufsicht unterstellt und an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, nun verpflichtet, den Primarschulunterricht zu gewährleisten, die hierzu nötige Infrastruktur bereitzustellen und den Personalaufwand zu tragen. Tögel, Bettina, *Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre*, Zürich 2004, S. 235.
 - 16 Balsiger war Sekundar- und Seminarlehrer, ab 1891 Leiter der Oberabteilung der städtischen Mädchenschule Bern. 1892/93 war er Redaktor der *Schweizerischen Lehrerzeitung* und ab 1908 Lektor für Pädagogik und Methodik an der Lehramtsschule der Universität Bern. Grunder, Hans-Ulrich, Art. «Balsiger, Eduard», *Historisches Lexikon der Schweiz* (elektronische Publikation HLS), Version vom 16. 8. 2005.
 - 17 «An die Primarschulkommissionen», *Amtliches Schulblatt des Kantons Bern* 2 (1908), S. 53 (Hervorhebung im Original).
 - 18 Basel verfügte bereits 1886 über einen schulärztlichen Dienst, der vorerst durch Ärzte im Nebenamt

- ausgeführt, dann dem Professor für Hygiene übertragen und schliesslich 1898 seinem Adjunkten übergeben wurde. «Reorganisation des schulärztlichen Dienstes in Basel», *Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege* 3 (1913), S. 42–45, hier 42 f. Zürich verfügte mit Dr. Kraft bereits kurz nach der Jahrhundertwende über den ersten schweizerischen (zumindest deutschschweizerischen) Schularzt im Hauptamt. Zum Institutionalisierungsprozess des Zürcher Schularztsystems vgl. Imboden (wie Anm. 8), S. 65 ff.
- 19 «Vereinsberichte. Medizinisch-pharmaceutischer Bezirksverein Bern. I., III., IV. Wintersitzung, Dienstag, den 3. November, 24. November 1908 und 12. Januar 1909», *Correspondenz-Blatt für Schweizer Ärzte* 11 (1909), S. 385 f., hier 385.
 - 20 Gemeinde Bern. Protokolle der Sitzungen des Stadtrates sowie der Gemeindeabstimmungen und Wahlen 1909, S. 27.
 - 21 Tögel (wie Anm. 15), S. 270.
 - 22 Vereinsberichte (wie Anm. 19), S. 385 f.
 - 23 So führte beispielsweise Dr. med. Friedrich Stocker, Augenarzt aus Luzern, bereits 1905 aus, dass der Schularzt «von Amtes wegen nicht behandelnder Arzt der Schulkinder» sein solle. Stocker, Friedrich, «Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen», *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege* 2 (1905), S. 140–208, hier 187.
 - 24 «Vereinsberichte. Medizinisch-pharmaceutischer Bezirksverein Bern. Extrasitzung, den 27. Dezember 1910», *Correspondenz-Blatt für Schweizer Ärzte* 9 (1911), S. 309 f., hier 309. In der schulhygienischen Diskussion im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert standen sich zwei verschiedene Schularztmodelle gegenüber: das Wiesbadener und das Mannheimer System. Ersteres gab Schulärzten im Nebenamt den Vorzug, die gleichzeitig eine Privatpraxis führten; Letzteres favorisierte Schulärzte im Hauptamt, denen es verboten war, nebst ihrer Tätigkeit im schulischen Bereich als Mediziner zu praktizieren. In der Schweiz entbrannte 1905 zwischen Dr. Kraft, Schularzt der Stadt Zürich, und Dr. Stocker, Augenarzt in Luzern, ein heftiger Streit darüber, welches System das bessere sei. Vgl. Kraft, [Adolf], «VI. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege am 14. und 15. Mai in Luzern», *Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege* 7 (1905), S. 101–106; Stocker, Friedrich, «Zur Kritik meines Referates «Die Schularztfrage auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen» durch Hrn. Dr. Kraft in Zürich, in Nr. 7 dieser «Blätter»», *Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege* 8 (1905), S. 127–132.
 - 25 Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1909, S. 27.
 - 26 Archiv der Einwohnergemeinde der Stadt Bern (SAB), Abt. E 0, Gemeinde, Stadtrat, Gemeinderat, Manual des Gemeinderates, Nr. 103 (18. März 1910 bis 15. März 1911), S. 482–484.
 - 27 Gemeinde Bern. Verwaltungsbericht der Städtischen Schuldirektion für das Jahr 1910, S. 103 f.
 - 28 «Kreisschreiben der Direktoren des Unterrichtswesens und des Gesundheitswesens an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft der Primar- und Mittelschulen des Kantons Bern betreffend die von ihnen zu treffenden Massnahmen beim Ausbruch epidemischer Krankheiten», *Amtliches Schulblatt des Kantons Bern* 5 (1912), S. 165.
 - 29 Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1911, S. 66.
 - 30 Gemeinde Bern (wie Anm. 27) 1912, S. 59, 70; SAB (wie Anm. 26), Nr. 106 (9. Oktober 1912 bis 27. August 1913), S. 104.
 - 31 Ebd.
 - 32 Diese Regelung scheint dem bernischen Schularzt Dr. Ziegler nicht restlos entsprochen zu haben, beantragte er doch 1914 beim Gemeinderat, während der Schulferien die Stellvertretung für einen anderen praktizierenden Arzt zu übernehmen, um «nicht jede Berührung mit der Praxis zu verlieren». SAB (wie Anm. 26), Nr. 107 (27. August 1913 bis 20. Mai 1914), S. 437 f. – Sein Begehren wurde gutgeheissen; da auch der Gemeinderat der Ansicht war, es könne nur von Vorteil sein, wenn der Schularzt nicht jeglichen Bezug zur Praxis einbüsse. Ebd., S. 438.
 - 33 Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1913, S. 10.
 - 34 Die Kommission «Schularzt» bestand aus dem freisinnigen Stadtrat und nebenamtlichen Schularzt Dr. Alfred Hauswirth (Präsident), Dr. Büeler, Karl Moor, Polizeiarzt Dr. Wilhelm Ost, Schulvorsteher Rothen und den Herren Koch, Münch, Schlupf und Dr. Trösch. Das Gremium hiess den

- Antrag auf Schaffung der Stelle mit acht Stimmen gut – gegen die Stimme Büelers. Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1912, S. 75; ebd. 1913, S. 6.
- 35 Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1913, S. 6–8.
- 36 Gemeinde Bern (wie Anm. 27) 1913, S. 7.
- 37 Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1913, S. 8.
- 38 Dr. Ziegler hatte dem Gemeinderat im August 1917 seine Demission als Schularzt der Stadt Bern unterbreitet. SAB (wie Anm. 26), Nr. 111 (15. November 1916 bis 5. September 1917), S. 474.
- 39 Schuldirektion der Stadt Bern. Geschäftsbericht pro 1918, S. 9.
- 40 SAB (wie Anm. 26), Nr. 112 (5. September 1917 bis 2. Mai 1918), S. 328 f.
- 41 SAB (wie Anm. 26), Nr. 115 (7. Juli 1919 bis 23. Februar 1920), S. 339.
- 42 Gemeinde Bern (wie Anm. 27) 1920, S. 6. Dr. Hegg wünschte, «die Tätigkeit des Schularztes auf psychologischem Gebiete zu unterstützen», und stellte sich der Schuldirektion ohne Honorar zur Verfügung – wogegen der Gemeinderat nichts einzuwenden hatte. SAB (wie Anm. 26), Nr. 116 (23. Februar 1920 bis 10. November 1920), S. 155.
- 43 SAB (wie Anm. 26), Nr. 115 (7. Juli 1919 bis 23. Februar 1920), S. 294, 432; Gemeinde Bern (wie Anm. 27) 1920, S. 5.
- 44 Schuldirektion (wie Anm. 39) 1918, S. 9.
- 45 Gemeinde Bern (wie Anm. 27) 1919, S. 8.
- 46 Bohren studierte Mathematik und Physik an den Universitäten Bern, Zürich und Paris, bevor er Lehrer am Oberseminar Bern und 1919 Professor für Versicherungsmathematik an der Universität Bern wurde. Zwischen 1936 und 1945 amtierte er als Direktor der Suva. Steffen Gerber, Therese, Art. «Bohren, Arnold», *Historisches Lexikon der Schweiz* (elektronische Publikation HLS), Version vom 16. 8. 2005.
- 47 SAB (wie Anm. 26), Nr. 110 (2. Februar bis 15. November 1916), S. 508 f.
- 48 SAB (wie Anm. 26), Nr. 111 (15. November 1916 bis 5. September 1917), S. 474 f.
- 49 SAB (wie Anm. 26), Nr. 112 (5. September 1917 bis 2. Mai 1918), S. 23 f.
- 50 Ebd., S. 25.
- 51 Ebd.
- 52 Reorganisation (wie Anm. 18), S. 45 (Hervorhebung im Original).
- 53 Gemeinde Bern (wie Anm. 20) 1918, S. 34.
- 54 «Ein neuer Frauenberuf», *Jugendwohlfahrt* 8 (1917), S. 111–113, hier 112.
- 55 Gemeinde Bern (wie Anm. 27) 1920, S. 6.

